

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-254/2016
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	27.01.2016/30.03.2016
	Veröffentlichung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Der Gemeindeführer und zwei Stellvertreter führen die Freiwillige Feuerwehr Südharz. Diese verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit erfordert einen hohen Zeitaufwand. Die Gemeindeführung muss in Dienstobliegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr objektiv und unbeeinflusst im Sinne der Gemeinde Südharz handeln.

Aus den genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, wenn Führungskräfte der Gemeindeführung gleichzeitig Führungspositionen in den Ortswehrlösungen ausüben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates